

# Arbeitskreis Volontariat Bayern

Satzung und Ordnung, Stand 06.03.2017

Inhalt:

1. Gründung, Name und Sitz
2. Ziele und Aufgaben
3. Organe des Arbeitskreises
4. Mitgliedschaft
5. Die Mitgliederversammlung
6. Ablauf und Beschlussverfassung der Mitgliederversammlung
7. Die SprecherInnen
8. Aufgaben und Zuständigkeiten der SprecherInnen
9. Beschlussfassung der SprecherInnen
10. Inkrafttreten der Satzung

## 1. Gründung, Name und Sitz

Der AK Volontariat hat sich am 19.01.2007 in München als „Arbeitsgemeinschaft der wissenschaftlichen Volontärinnen und Volontäre in Bayern“ gegründet. Vom 07.03.2008 bis zum 08.03.2016 lautete die Bezeichnung „Arbeitskreis der wissenschaftlichen Volontärinnen und Volontäre in Bayern“. Am 08.03.2016 wurde die Umbenennung in „Arbeitskreis Volontariat Bayern“ (AK) bei der Vollversammlung im Rahmen der Volontärsakademie beschlossen.

Der AK Volontariat Bayern hat keinen zentralen Sitz. Kontakt kann ausschließlich über die jeweils amtierenden SprecherInnen und über die zentrale Mailadresse sowie über die Homepage, über Facebook und via Instagram hergestellt werden. Die Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern unterstützt den AK in seinen Aufgaben.

## 2. Ziele und Aufgaben

Aufgabe des AK Volontariat Bayern ist die Vertretung sämtlicher Interessen der VolontärInnen in Bayern. Oberstes Ziel ist die inhaltliche Verbesserung der Ausbildungssituation der VolontärInnen entsprechend den „Grundsätzen für die Beschäftigung von wissenschaftlichen Volontären an Museen“, wie vom Kulturausschuss der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (KMK) 1995 verabschiedet, und entsprechend dem vom Deutschen Museumsbund (DMB) herausgegebenen „Leitfaden für das wissenschaftliche Volontariat am Museum“. In diesem Zusammenhang steht insbesondere der Einsatz für eine angemessene Entlohnung des Volontariats. Maßgeblich soll hierbei die Empfehlung des Leitfadens des DMB sein (derzeit 50 % TVöD E 13). Außerdem bietet der AK Volontariat Bayern den VolontärInnen eine Plattform zur Vernetzung, informiert über Fortbildungen und fördert den Erfahrungsaustausch. Zur Evaluierung der aktuellen Situation der VolontärInnen in Bayern führt der AK einmal jährlich eine Umfrage durch.

Der AK steht in ständigem Kontakt zum AK Volontariat beim Deutschen Museumsbund. Die Mitglieder des AK sehen sich den Grundsätzen des Deutschen Museumsbundes und des International Council of Museums verpflichtet.

### **3. Organe des Arbeitskreises**

Die Organe des AK sind die Mitgliederversammlung sowie seine gewählten SprecherInnen.

### **4. Mitgliedschaft**

Der AK kennt weder formale Mitgliedschaft noch Mitgliedsbeiträge. Er steht allen bayerischen VolontärInnen an Museen, Gedenkstätten, in Kulturverwaltungen und in der Denkmalpflege während des Volontariats offen. Neue VolontärInnen werden gebeten, ihre Kontaktdaten, ihr Museum sowie Beginn und Ende des Volontariats an den AK zu melden. Die Mitglieder sind angehalten, den AK bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen. Dies meint insbesondere die Beteiligung an den regelmäßigen Treffen und der Umfrage zur aktuellen Situation der VolontärInnen in Bayern.

### **5. Die Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des AK Volontariat Bayern. Sie ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht durch diese Satzung einem anderen Organ übertragen sind. Die ordentliche Mitgliederversammlung trifft sich zweimal jährlich im Rahmen der Volontärsakademie Bayern.

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für

- die Beschließung der Ziele des AK
- die Annahme und Änderung der Satzung (zu einem solchem Beschluss ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder erforderlich)
- die Entlastung der SprecherInnen
- die Wahl der SprecherInnen
- die Beschlussfassung über Anträge
- die Entscheidung über die Auflösung des AK

Die ordentliche Versammlung wird von den SprecherInnen unter Angabe von Ort und Zeit mit einer Frist von zwei Wochen sowie, wenn möglich, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Anträge zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung sind bis spätestens drei Tage vor deren Beginn bei den SprecherInnen des AK einzureichen. Bei einer Beschlussfassung entscheidet die Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.

Mitteilungen an die Mitglieder erfolgen durch Rundschreiben per E-Mail oder über die Einladung zur Volontärsakademie.

### **6. Ablauf und Beschlussfassung der Mitgliederversammlung**

Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder. Alle Mitglieder des AK haben je eine Stimme.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Dies erfolgt stets in einer offenen Abstimmung. Vertretung der Stimmabgabe ist nicht zulässig. Bei der Berechnung der Mehrheit werden Stimmenthaltungen nicht mitgezählt; sie gelten als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

Satzungsänderungen und der Beschluss zur Auflösung des AK bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden protokolliert, die wichtigsten Ergebnisse werden per E-Mail verschickt.

## **7. Die SprecherInnen**

Die SprecherInnen übernehmen für den AK eine ähnliche Funktion wie der Vorstand eines Vereins für diesen. Der Kreis der SprecherInnen besteht aus mindestens zwei, generell vier Personen. Im Sinne einer flüssigen Übergabe orientiert sich die Nachwahl an den Mitgliederversammlungen des AK im Rahmen der Volontärsakademie Bayern. Jedes Sprechermitglied ist allein vertretungsberechtigt. Alle SprecherInnen sind gleichberechtigt. Die Gruppe der SprecherInnen sollte nach Möglichkeit aus VolontärInnen staatlicher wie nichtstaatlicher Einrichtungen bestehen. Hierdurch soll die Vertretung der Interessen der VolontärInnen in beiden Trägerschaftsmodellen gewährleistet werden. Eine/r der SprecherInnen übernimmt das Amt des Schriftführers.

Aufgrund der engen Zusammenarbeit des AK mit der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern hat die Mitgliederversammlung vom 04.10.2016 einstimmig beschlossen, dass künftig der/die wissenschaftliche VolontärIn der Landesstelle generell im SprecherInnenteam vertreten ist.

Die Wahl der SprecherInnen erfolgt nach Möglichkeit für die Dauer des Volontariats der gewählten Person, zumindest aber bis zur nächsten Mitgliederversammlung. Die SprecherInnen bleiben bis zur Neuwahl im Amt, eine Wiederwahl ist nicht möglich. Bei der Wahl der SprecherInnen sollte darauf geachtet werden, dass sich die Amts- bzw. Volontariatszeiten der einzelnen SprecherInnen überschneiden, um eine kontinuierliche Arbeit des AK zu sichern. Jedes Sprechermitglied ist einzeln durch die Mitgliederversammlung zu wählen. Wahlen werden stets von einem Wahlleiter geleitet, den die Mitgliederversammlung vor Beginn des Wahlaktes in einer offenen Abstimmung bestimmt. Wählbar sind nur Mitglieder der Gesamtheit des Arbeitskreises. Personenwahlen erfolgen grundsätzlich in geheimer, schriftlicher Abstimmung vor Ort. Auf Antrag kann die Wahl offen durchgeführt werden, dafür ist allerdings eine Zweidrittelmehrheit nötig. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat.

Scheidet ein/e SprecherIn während der Amtsperiode aus, so bleibt die Stelle bis zur nächsten Mitgliederversammlung vakant. Scheiden zwei oder mehr SprecherInnen aus, wird von den SprecherInnen ein/e vorübergehende/r StellvertreterIn ernannt, dessen/deren Aufgabe es ist, möglichst schnell eine Mitgliederversammlung für Neuwahlen zu organisieren. Auf Antrag können SprecherInnen vor Ende der regulären Amtszeit durch die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit abgewählt werden. Auf dieser Mitgliederversammlung hat die Wahl eines neuen Sprechers bzw. einer neuen Sprecherin zu erfolgen.

## **8. Aufgaben und Zuständigkeiten der SprecherInnen**

Die SprecherInnen sind für alle Angelegenheiten des AK zuständig, soweit diese nicht der Mitgliederversammlung obliegen. Sie haben vor allem folgende Aufgaben:

### **a. Vernetzung:**

- Förderung der Vernetzung der bayerischen VolontärInnen
- Adressenrecherche und Adressverwaltung

## **b. Ausbildung**

- Optimierung der Ausbildungssituation der bayerischen VolontärInnen

## **c. Interessensvertretung**

- Bearbeitung von Anfragen von VolontärInnen oder außenstehenden Personen, die an einem Volontariat oder an der Arbeit des AK interessiert sind
- Vertretung der Interessen der wissenschaftlichen VolontärInnen Bayerns in der Öffentlichkeit, bei der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern, bei anderen Institutionen oder bei Veranstaltungen

## **d. Mitgliederversammlung**

- Vorbereitung der Mitgliederversammlung und Aufstellung der Tagesordnung
- Einberufung der Mitgliederversammlung
- Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
- Information der Mitglieder über alle wesentlichen Aktivitäten des AK

Die Sprechertätigkeit ist ehrenamtlich. Entstehende persönliche Aufwendungen werden durch den AK nicht erstattet.

## **9. Beschlussfassung der SprecherInnen**

Die Beschlüsse der SprecherInnen werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit hat der im Voraus bestimmte Leiter der Mitgliederversammlung doppeltes Stimmrecht. Wurde kein Leiter der Mitgliederversammlung benannt, hat der oder diejenige VolontärIn das doppelte Stimmrecht inne, die/der die Sprecherfunktion am längsten ausübt.

## **10. Inkrafttreten der Satzung**

Die Satzung tritt mit dem Tag ihrer Verabschiedung in Kraft.